

DIE ÖSTERREICHISCHEN RICHTERINNEN UND RICHTER

UNSER LEITBILD

Wir, die Richterinnen und Richter der Republik Österreich, sprechen Recht in Straf-, Verwaltungs- und Zivilrechtssachen. Wir sind an den Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten, an den Verwaltungsgerichten des Bundes und der Länder sowie an den Höchstgerichten tätig. Gemeinsam bilden wir die dritte Staatsgewalt.

Wir üben unsere Tätigkeit auf Grundlage der geltenden Rechtsordnung aus. Im Rahmen der Rechtsprechung sind wir weisungsfrei, unabhängig und neutral. Wir wissen, dass es der steten Bereitschaft bedarf, die zur Dienstleistung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln. Wir sind uns der Wirkung unseres dienstlichen, aber auch außerdienstlichen Verhaltens bewusst.

Unsere Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll. Wir gewähren Rechtsschutz, lösen Streitigkeiten und urteilen über strafrechtliche Anklagen. Dabei greifen wir oft tief in die höchstpersönlichen Lebensbereiche der Menschen ein. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, entscheiden wir klar, nachvollziehbar und verständlich. Damit schaffen wir Rechtssicherheit und leisten einen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land.

